

Lahnstein, 17.09.2018

Ausgabe: 2018-09-016
Pressestelle der
Stadtverwaltung Lahnstein
Tel.: 02621 914 135
E-Mail: presse@lahnstein.de

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung kommt Marktplatz, Alleenring und Parkplätze am Rhein werden ab 1. Oktober 2018 bewirtschaftet – wohnungsnahes Parken wird durch ab sofort erhältliche Bewohnerparkausweise gesichert

Lahnstein. Ab dem 1. Oktober wird in Niederlahnstein zusätzlich zu den schon bisher bewirtschafteten Stellplätzen auch der Marktplatz bewirtschaftet. In Oberlahnstein werden gleichzeitig der gesamte Alleenring – d.h. Westallee auf beiden Straßenseiten, Südallee, Ostallee und Nordallee -, sowie die Parkplätze am Rheinufer – an der „Rheinkrone“, am Kihrstor und am Martinschloss neu in die Bewirtschaftung einbezogen.

Wie in vielen anderen Kommunen ist in Lahnstein die Nachfrage nach Parkplätzen größer als das Angebot. Deshalb wurde bereits 1996 die Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Ziel einer Parkraumbewirtschaftung ist eine effiziente Nutzung des vorhandenen Parkraumangebots durch die Einführung einer Gebührenpflicht und einer Höchstparkdauer. Dadurch wird erreicht, dass die vorhandenen Stellplätze insbesondere den Kunden und Besuchern und durch die Bewohner-Parkausweise auch den Bewohnern der Innenstadt zur Verfügung stehen. Auch in Lahnstein ist es so, dass sich bei leicht steigender Einwohnerzahl die Zahl der Fahrzeuge in den letzten Jahren deutlich erhöht hat. Diesem Umstand trägt die anstehende Erweiterung ebenfalls Rechnung.

Durch die Parkraumbewirtschaftung wird es ab Oktober mehr freie Parkplätze geben, denn es wird deutlich kürzer geparkt. Daneben soll sie den Anreiz zur Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Fahrrad und zum Zufußgehen erhöhen.

Gebührenregelung

Gebührenpflicht besteht wie bisher montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Bis auf die Parkplätze am Rhein kostet das Parken wie auf den bisher schon bewirtschafteten Flächen 1,00 €/Stunde. Orientiert an den örtlichen Bedarfen beträgt die maximale Parkzeit im Bereich des Krankenhauses – entsprechend

dem dort bereits bewirtschafteten Teilstück der Ostallee – sowie auf dem Marktplatz 4 Stunden, überall sonst 2 Stunden. Mit der sogenannten „Brötchentaste“ ist das Parken für Kurzzeitparker bis maximal 20 Minuten frei.

Lediglich die Parkplätze am Rhein haben eine Sonderstellung: Sie sind als Langzeitparkplätze für Kunden und Pendler gedacht. Ein Parkschein für den gesamten Tag kostet hier 2,00 €.

Parkausweis für Bewohner

Alle Bewohner mit Hauptwohnsitz innerhalb der Parkraumbewirtschaftung können, sofern sie über keinen privaten Stellplatz verfügen, für ihr Erstfahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Für das Bewohnerparken werden drei Parkzonen vorgehalten. Folgende Parkzonen sind eingerichtet: Niederlahnstein ist der Zone A zugeordnet. Der Innenstadtbereich von Oberlahnstein wird in eine nördliche Parkzone B (von der Nordallee bis Frühmesser- / Kirchstraße) und eine südliche Parkzone C (von Frühmesser- / Kirchstraße bis zur Südallee) aufgeteilt. Die Langzeitparkplätze am Rhein sind nicht in das Bewohnerparken einbezogen.

Ein Bewohnerparkausweis gilt immer nur für eine Zone und für ein Jahr. Er kostet genau 100,00 € im Jahr.

Anträge für Bewohner-Parkausweise sind im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 49a erhältlich, können aber auch auf der städtischen Internetseite <http://www.lahnstein.de> abgerufen und ausgefüllt werden.

Folgende Unterlagen werden hierzu benötigt:

- gültiger Personalausweis
- Führerschein
- Fahrzeugschein
- eine negative Stellplatzbescheinigung (durch Vermieter oder Eigentümer)
- wenn das genutzte Kfz auf einen anderen Halter zugelassen ist, eine Nutzungsbescheinigung.

Anträge oder Fragen zum Bewohnerausweis können bei der Stadtverwaltung Lahnstein, Bahnhofstraße 49a, Zimmer, 0 26 21 / 914 206 oder per e-mail bewohnerparken@lahnstein.de gestellt werden.

Für allgemeine Informationen zum Thema Parkraumbewirtschaftung steht der Fachbereichsleiter des Fachbereichs 5, Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr, 0 26 21 / 914 200, e-mail: ordnung@lahnstein.de zur Verfügung

Im Rahmen der nach einem Jahr vorgesehenen Evaluierung wird geprüft werden, ob und wo Änderungen erforderlich sind, ob unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssteuerung die Parkraumbewirtschaftung oder das Bewohnerparken räumlich erweitert oder reduziert werden müssen.